

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan I/18 - 4. Änderung "Neu-/Voccartstraße" Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 14.01.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des oben genannten Bauleitplans beschlossen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes (40. Änderung des Flächennutzungsplanes) durchgeführt.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Herzogenrath, zwischen Bleyerheider Straße, Voccartstraße, Rather Heide und Neustraße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist, den Bebauungsplan in seiner Grundaussage eines Mischgebietes entlang der Voccartstraße zu bestärken und in den weiteren Flächen im Geltungsbereich neue Wohnbauflächen auszuweisen.

Der Planentwurf liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom 22.01.2020 bis 24.02.2020 bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 326 zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen oder Anregungen zur Planung insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail abgegeben werden.

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Dezember 2019	Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers	Prüfung, ob für relevante Tier- und Pflanzenarten aufgrund der Lage ihrer Fundorte eine Betroffenheit anzunehmen ist und Maßnahmenvorschläge bei Betroffenheit
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach Baumschutzsatzung (der Stadt Herzogenrath), Dezember 2019	Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers	Prüfung, welche Bäume auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfes erhalten und im Bebauungsplan festgesetzt werden können und Benennung der Gründe bei Nichterhalt Benennung erforderlicher Ersatzpflanzungen für nicht zum Erhalt festgesetzte Gehölze
Geotechnischer Bericht über den Baugrund und seine Wasserführung, die generellen	Kramm Ingenieure GmbH & Co. KG	Aufgrund einer örtlichen Baugrund-erkundung Auskunft über

Gründungsmöglichkeiten für nicht unterkellerte Wohnhäuser, die Möglichkeiten für die ungezielte und gezielte Versickerung des nicht verunreinigten Niederschlagswassers von den versiegelten Flächen und Dächern, Aachen, 21.02.2019		-den oberflächennahen Baugrund und seine Wasserführung -die generellen Gründungsmöglichkeiten für nicht unterkellerte und unterkellerte Gebäude -die Möglichkeit für eine ungezielte und gezielte Versickerung von nicht verunreinigten Niederschlagswasser gem. § 44 LWG
Bericht über die Ergebnisse von Kleinrammbohrungen im BP-Gebiet I/18 "Neu-/Voccartstraße" zur Aufsuchung der Tagesöffnungen 2505/5634/010, /011 und /017 in 52134 Herzogenrath Aachen, den 28.2.2019 (Rev. a: 30.7.2019)	IHS Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH	Auswertung und Dokumentation der durchgeführten Arbeiten zur Aufsuchung der Tagesöffnungen 2505/5634/010, /011 und /017 in der Örtlichkeit Hinweise zur Berücksichtigung der Ergebnisse im Bebauungsplan
Schallschutztechnischer Fachbeitrag (Verkehrslärm und Gewerbelärm) Dezember 2019	IBK Schallimmissionschutz, Dipl.-Ing. S. Kadansky-Sommer, Alsdorf-Hoengen	Aufzeigen und Beurteilen von zu erwartendem Verkehrs- und Gewerbelärm gemäß den Orientierungswerten der DIN 18005 und DIN 4109 Im Falle von Konflikten Benennung von Hinweisen und Empfehlungen von geeigneten schalltechnischen Maßnahmen für die weitere städtebauliche Abwägung und Festsetzung im Bebauungsplan

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen,

- dass gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die auszulegenden Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Herzogenrath unter „Planen, Bauen, Wohnen“ – „Stadtplanung und Bürgerbeteiligung“ eingestellt werden.
- dass sich die Öffentlichkeit während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet.
- dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

DIN-Vorschriften

Die für die Festsetzungen dieses Bauleitplans relevanten DIN-Vorschriften und sonstigen Technischen Richtlinien können im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, 3. OG Zimmer 326 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine Möglichkeit zum Erwerb der Normen besteht beim Beuth Verlag GmbH, 10787 Berlin.

Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht:

Der Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde durch den Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 14.01.2020 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Herzogenrath vom 23.01.2018 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß

zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herzogenrath, den 14.01.2020

Gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister